

# **Finanzordnung des Weightlifting & Fitness Club Nagold e.V.**

Stand: 22.02.2019

Aufgrund der Vereinseigenen Satzung hat der Hauptausschuss des Weightlifting & Fitness Club Nagold e.V. folgende Finanzordnung beschlossen:

§ 1	Gültigkeit	Seite 02
§ 2	Bindung	Seite 02
§ 3	Beiträge	Seite 02
§ 4	Einzug der Beiträge und deren Fälligkeit	Seite 03
§ 5	Austritt	Seite 03
§ 6	Rücklagen	Seite 03
§ 7	Finanzplan	Seite 03

# **Beitragsordnung des Weightlifting & Fitness Club Nagold e.V.**

Stand: 22.02.2019

## **§ 1 Gültigkeit**

Diese Finanzordnung wurde an der Mitgliederversammlung am 22.02.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Der Beschluss ist durch die einfache Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erreicht.

## **§ 2 Bindung**

Die Finanzordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

## **§ 3 Beiträge**

### **3.1 Festlegung:**

- Die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr und sonstiger Umlagen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### **3.2 Beitragshöhe:**

- Da die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr und der sonstigen Umlagen an den Verein, laufenden Schwankungen unterworfen ist, werden diese in einem Anhang zu dieser Finanzordnung aufgeführt, sind aber Bestandteil derselben.
- Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr für den Eintritt in den Verein erhoben. Diese entfällt für Jugendliche.

### **3.3 Beitragsgruppen:**

Es bestehen folgende Beitragsgruppen:

- Jugendliche unter 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Azubis
- Aktive Mitglieder ab 18 Jahren
- Rentner und Pensionäre
- Förderndes Mitglied
- Ehrenmitglieder

### **3.4 Startgeld:**

- Für Bezirks- und Landesmeisterschaften werden für alle Mitglieder gestellt.
- Für Deutsche oder Internationale Meisterschaften werden die Startgelder für Jugendliche unter 18 Jahre, Schüler, Studenten und Azubis vom Verein voll und alle anderen mit bis zu 15 € bezuschusst.
- Bei besonderer Leistung behält sich die Vereinsleitung vor das Startgeld ggf. komplett zu leisten.
- Freie oder offene Meisterschaften werden grundsätzlich nicht bezuschusst, die Vereinsleitung behält sich unter Umständen vor, diese Startgelder bis zur vollständigen Höhe zu leisten.

### 3.5 Sonstige Beiträge:

- Nichtmitglieder und fördernde Mitglieder haben die Möglichkeit, gegen einen Tagessatz, in dem eine Haftpflichtversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten ist, an den sportlichen Angeboten des Vereins teilzunehmen.

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes sowie die Beiträge an Verbände, bei denen der Verein Mitglied ist, enthalten.

## **§ 4 Einzug der Beiträge und deren Fälligkeit**

- Sie werden nach erteilter Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschriftverfahren
- (Gläubiger-ID: DE57 ZZZ 0000 2156 320) vom Konto des Mitgliedes oder des Zahlungsbeauftragten eingezogen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15.02. eines Jahres eingezogen. Ab dem 01.07. eines Jahres wird nur noch der halbe Jahresbeitrag eingezogen.
- Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag erhoben.
- Jedes Mitglied hat für die erforderliche Deckung seines Kontos zu sorgen und entsprechende Änderungen der Bankverbindung rechtzeitig dem Kassier mitzuteilen.
- Durch Nichteinlösung des Beitrages im Lastschriftverfahren entstandene Kosten sind vom Mitglied zu tragen.
- Von der Beitragszahlung im Lastschriftverfahren darf nur in besonderen Fällen unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Beiträge bis 14 Tage vor der Fälligkeit zu zahlen sind, abgewichen werden.

## **§ 5 Austritt**

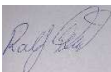
Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. des laufenden Jahres möglich. Die schriftliche Kündigung muss bis zum 30.11. dem Vorstand vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin automatisch weiter.

## **§ 6 Rücklagen**

Der Verein legt aus dem Vereinsbeitrag heraus eine freie Rücklage an. Je nach Möglichkeit sollte die Rücklage 100% des jährlichen Gesamtbeitragsaufkommens betragen. Die Rücklage ist schnellst möglich zu schaffen.

## **§ 7 Finanzplan**

Der Finanzplan wird jährlich bis zum 30.11. für das Folgejahr erstellt und an der Jahreshauptversammlung vorgestellt und abgestimmt.



1. Vorstand (Ralf Schumacher)



2. Vorstand (Silvia Lehmann)

Anlage:

- Beitragssätze

Anlage:

- Beitragssätze

**Beitragssätze  
des  
Weightlifting & Fitness Club Nagold e.V.**

Stand: 20.09.2018

Aufnahmegebühr (einmalig):

- |   |         |
|---|---------|
| • als Einzelbeitt                                 | 20,00 € |
| • als Familienbeitt (nur 1x für die Bezugsperson) | 40,00 € |

Einzelbeiträge (jährlich):

- |   |            |
|---|------------|
| • Jugendliche unter 18 Jahre sowie Schüler, Studenten und Azubis          | 65,00 €    |
| • Rentner und Pensionäre  | 80,00 €    |
| • Aktive ab 18 Jahre  | 95,00 €    |
| • Förderndes Mitglied (passives Mitglied, es entfällt die Aufnahmegebühr) | ab 40,00 € |
| • Ehrenmitglieder   | frei       |

Familienbeiträge (jährlich):

- |  |          |
|--|----------|
| • Alleinerziehend mit 1 Kind   | 110,00 € |
| • Alleinerziehend mit 2 oder mehr Kindern                                | 120,00 € |
| • Erwachsener mit 2 Kindern oder 2 Erwachsene mit 1 Kind                 | 145,00 € |
| • Erwachsener mit mehr als 2 Kindern oder 2 Erwachsene mit 2 Kindern     | 160,00 € |
| • Zwei Erwachsene mit mehr als 2 Kindern. Für jedes weitere Kind 10,00 € | 175,00 € |

Trainingspauschalen für Nichtmitglieder oder Fördernde Mitglieder:

- |               |         |
|---------------|---------|
| • Tageskarte  | 5,00 €  |
| • Zehnerkarte | 40,00 € |